

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2017/042</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 25.04.2017	Aktenzeichen II.6.2 / 50.15.06	Federführend: Frau Gust

### Betreff

**Richtlinie zur Bezuschussung der Altersvorsorge von Tagespflegepersonen in Ahrensburg/Überarbeitung der Richtlinie der Stadt Ahrensburg zur Förderung der Tagesmütter und -väter**

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Sozialausschuss	09.05.2017			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	36515.5318013/DK 56			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	maximal 8.000 €			
Folgekosten:	11.000 €			
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

### Beschlussvorschlag:

Der geänderten Richtlinie zur Bezuschussung der Altersvorsorge von Tagespflegepersonen in Ahrensburg wird zugestimmt.

### Sachverhalt:

Mit der StV-Vorlage Nr. 2000/037 hatte die Stadt Ahrensburg die freiwillige Bezuschussung zur Altersvorsorge von Tagesmüttern und -vätern in Ahrensburg beschlossen.

Die Richtlinie trat zum 01.05.2000 in Kraft und sah unter Einhaltung von Bewilligungsvoraussetzungen eine Bezuschussung von 50 DM im Monat in eine vom Verein Tagesmütter und -väter Stormarn abgeschlossene Sammelversicherung vor.

In Ahrensburg sind rd. 30 Tagespflegepersonen aktiv. Der überwiegende Teil dieses Personenkreises ist dem Verein Tagesmütter und -väter Stormarn angeschlossen.

Der Sammelversicherung sind seit 2000 insgesamt 14 Tagespflegepersonen beigetreten.

Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Tagespflegepersonen in Ahrensburg erscheint diese Beteiligung gering.

Hintergrund ist, dass das Einkommen mancher Tagespflegepersonen, auch nach Abzug der steuerlichen Betriebsausgabenpauschale, die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Geringfügigkeitsgrenze übersteigt. Diese Personen sind dann verpflichtet, zumindest den gesetzlichen Mindestbeitrag von aktuell 84,15 € p. M. in die Deutsche Rentenversicherung einzuzahlen. Andere Personen haben sich für andere Versicherungsmodelle (z. B. Riester- oder Rürupversicherung) entschieden, weil diese ihrer persönlichen Lebenssituation besser entsprach.

Die Tagesmütter und Tagesväter sind in der Stadt Ahrensburg eine unverzichtbare Ergänzung zum bestehenden Kinderbetreuungsangebot. Insbesondere bei individuellen Betreuungswünschen und bei der Betreuung von Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren stellen die Tagespflegepersonen ein Angebot, das allein mit den bestehenden Kindertagesstätten in der Stadt Ahrensburg nicht bewältigt werden könnte.

Um das Angebot der Ahrensburger Tagespflegepersonen auch zukünftig zu honorieren und an dieser Stelle eine Gleichbehandlung für diesen Personenkreis herzustellen, schlägt die Verwaltung vor, die Bezuschussung zur Altersvorsorge, wie in der Richtlinie beschrieben, zu öffnen.

Zum 01.01.2004 war die Richtlinie in Bezug auf dem umgerechneten Zuschussbetrag von ehemals 50 DM auf 25,56 € sowie ein verändertes Antragsverfahren angepasst worden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Betrag von 25,26 € auf 30 € aufzurunden. Die Kosten erhöhen sich hierdurch um 796,32 €.

Sofern durch die Anpassung der Richtlinie weitere Anträge von Ahrensburger Tagesmüttern und -vätern gestellt werden, würden die Kosten hierfür (maximal 16 Personen x 30 € x 12 Monate) um 5.760 € auf künftig 11.000 € ansteigen. In diesem Fall wäre der Ansatz für das Jahr 2018 ggf. um 6.000 € zu erhöhen.

Für 2017 wären die anteiligen Mehrkosten maximal 3.000 € und würden im Rahmen des Deckungskreises gedeckt werden.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlagen:**

1. Neufassung der Richtlinie zur Bezuschussung der Altersvorsorge von Tagespflegepersonen in Ahrensburg